15.6.1785

Carl Leonhard Tob: zahlt — fl: xr:

pr: Invent:	2 : — :	
pr: Gang u. Golag	1 : 10 :	
pr: Obrist Richter Gebühr	3 : 10 :	
pr: Cop: Invent: & Lin:	— : 44 :	
pr: Cuff: Jud:	— : 48 :	
	fl: 7 : 52 : xr	

Frankfurt d. 15ten Juny 1785.

Nicolai

Sieben Gulden zwey 52 fünfzig xr

Simmelsheim

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Braunschweiger Curatores zahlen fl: xr:

pr: Pommerscher Thaler — 2 : 2 :

Vor d. J. H. Ernst von Jünge — — — 8.

Nicolai

Frankfurt

d. 19t: May

1785.

Joh: Tobl

Henry Bilden,

Henry Dr

Rindlaff

in der Pentaglotta.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

3.8.1785

Es Belieben Carl Traumes willig an die Buchhalterey des Armengerichts zu bezahlen als wie folgend.

Vor Einen Stück zu Taxiren das Stück a 20xr beträgt — — — — — — — 2fl 20xr

Sonnenfurth den 3ten August 1785:

Ist zu Grad bezahlt

Johann Jacob Christ Armengerichts Beschlahmeister

Peter Günther

Johann Georg Kumbler

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

20.8.1785
5

Auf unterthänigstes Memoriale v. Anna Margretha Trauwein, wegen Carl Heinrich Trauwein, Burger-Weingärtners- und Todtengräbers zu Bockenheim hinterlassenen Wittwe, um Ertheilung eines Vergünstigungs-Decreti über den Verkauf der Mo- et Immobilium, ist decretirt:

An Löbl. Curatel-Amt, zur Untersuchung; nicht nur in Ansehung des gebothenen Verkaufs der angezeigten Mo- et immobilium, sondern auch, wegen der Vorzeuch vorsetzter Theilung, und allenfalls sonstiger Unterhaltung desjenigen, was zum Vormundschaftlichen Amte gehört.

Decr: in Sen: Scab: d. 20: Augt. 1785.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Vbr: Frauenwirt zahlt — . 26. xr.

Nicolai

Jac: Coll

Sechs & zwanzig xr.

Kindleben

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

6

15.9.1785

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nach Ihrer Königl. Carl Traurer Stand

Apr. 1785 das zeitliche mit Ihrem Ehegen

Herr Verwesel und aus seiner mit Königl. Elisabetha eine gebohrne Schmidin geführter

Erster Ehe ein Sohn Bernhard Jacob, aus

seiner zweiten Ehe aber eine Wittib Anna

Margaretha eine gebohrne Sabalin nebst

einer Tochter Sophia Helena im Lebenden

Lassen. Die Tochter aber 8 Juni das zeit

liche mit Ihrem Ehegen Herr Verwesel so ist der

auf gedachte Wittib mit Ihrem Vormund

der zu sammen getreten alles sich dann

bey der Zeichnung ehlicher Heirathsgüter

er geben das nach genauer Durchsuchung

aller Briefschaften die sämtliche Verlassen

schaft im folgenden Bestanden Ueber

über mit Ihm nach nachfolgenden

Statum Massa

formirt

Die Earl. Cramer stum Massa und fällt in
sich folgendt.

Ein haus in der Becker gasse neben Hermen
Alt und Frau Zanbin Witti ein und anderseit
Ein land am bruch neben Conrad Dietzel und
Nicolaus Dumuel ein und ander seit oben auf
Friedrich Erber unten auf den graben stosend,
Auff dese zeitt obige stücker haben bey Ge schäfft
Schen Schlager 800 fl

Ein Ackern berg in Pfuzzen Acker neben Massen
Jacob und Adt fay ein und ander seit oben
auf die land Wehr unten auf den weg stosend
Ein Ackern berg im grüenweg neben Friedrich
Meister Schöner und Hartman Wilb ein und ander
seit oben auf den weg und unten auf andreas Alt stosend
Ein baum gart auf dem Tergetberg neben andreas
Alt und Hermann Schister ein und ander seit
oben auf den weg unten auf Jost Wendel
schmidt stosend auf dese zeitt obige stücker haben
bey Blasser Meister Mantel 350 gulden
Dese fünff obige stücker gehören den Hohen
Cornsel Jacob zu

Die Mutter Anna Margaretha Frauenstein
hat an ihrem antheil bekommen

1 Ein Stein berg im breiten Stegenbrunn
Berg Hagel und Endlich Schneck zu
und anderseit oben auf den Steg
und unten auf Joh Wilhelm bedinger stoßen

2 Ein Stein Berg vor der Stadt neben Mäg
milian Schneck und Mäximilian Rau
ser und anderseit oben auf Joh
Wilhelm bedinger und unten auf
der Landstraße stoßend

3 Ein Land am Berg neben Franz Wilhelm
und August Wilhelm zu und anderseit
oben auf Berlach Simon und unten
auf den graben stoßend

auf diese drey obige stücker haften
Capital Brief H Baron Gefall 250 fl

Was die jüngere Sorth anbelangt
oder die über besserung so ist durch die
Abtheilung der geschwornen in Erster und
zweyter Ehe nichts hervor kommen
sal also der Rest der Erster Ehe was

im erster Ehe zu kauffen übernommen
Der Mittler aber was in zweiter Ehe
zu kauffen übernommen

Was die Möbel anbelangt hat der Mittler
in ihrem Loos bekommen
ein Gesang buch mit silber beschlagen
ein Granatene silberne Schnallen
ein ober bett und unter bett zu Hülsz Kissen
drey Leintücher
zwey Tischtücher
5 Baumwollene Servietten
5 Handtücher
ein weisses Mannsbild
ein Paar Mannsstrümpf
ein blaues rock und West
ein grünes rock
ein Paar stiffel
ein brust lappen
9 zinnen teller und 3 zinnen Schüssel
2 Kalbs Damen
ein zinnen Trichter
ein zinnen Ess Kanne
2 Petsaliner Krüg und Deckel
ein halb dutzend Caffe Schalen

ein arten und handbeil
ein eisern Bluttl
ein Zapfel
ein holtz säge und holtz bock
2 Paar Zbil 1 Parnsack und mist Kretzen
ein Rotburen stuhl
ein blauen Taffoneren Mor sang nebst Kranz
gibt an dem selben ihren Mor Kindsbrandt
5 Mann und 4 Züber
ein eisern schwerd mit Zwey Küchen
ein eisern Roggen
ein eisern Pfann
ein schüblade mit aller hand alt Eisen

Der Sohn Bernhard Jacob hat in ihrem Ding
loß bekommen
ein ober bett und ander bett Pülst 2 groß 2 klein Kis
9 Zinnern teller 1 Zinnern Schüssel
ein Zinnern Wasser Kessel und 2 kleine
ein Zinnern Suppen Kinzigen mit 1 Trekel
Zwey Zinnern Schenken und milchlöffel
ein eisern Tast Kessel
2 eisern Trechter
ein eisern feuer schib und hand trechter
ein gesang buch mit 2 silbern Kretzen

3 Calsonen Röhren Zeigen
3 alte Mor Säng
6 Porzalinen Teller ein Porzalinen Grüg
ein steinern Grüg
ein Stock mit einem silbern Knopff
16 Silbern Knöpff
3 Mand Hander
4 Lichtäuser und ein Lichtstuch
7 Hand Tücher
ein Calsuner Jack
ein Halb seidener Jack
Zitteren Jack und Schürtz
ein flenelen rock
ein Weißtellen rock
ein Paar Sammette Handschu
ein Paar Strümpf
einen schwartzen rock Wast und Hosen
ein alten blauen rock
ein neuen blauen rock
2 Paar schu
2 Hand Zeigen
ein Karstäg Beil und Steinb Eisen
ein Bickel ein Mistgabel Kiffel und Hübel
eine Schubladen mit allerhand alt Eisen
6 Kläster

5 Vogel Rossig und ein schaufel
ein Zinnerd
ein alten Ehrn schrank
ein Jammer Lisch
3 alte stüehl
5 Mörser
ein bett lade
ein butte und 2 Züber
ein geiß kann
ein trog und 2 strohsäck
an schulden sind zu zahlen
4 Jahr Lohnen geld
2 fl 20 kr auf 6 Jahr geriehl
1 gulden an bekter bindung
haben aber aid stehen und zu fordern
an binse und Streu — 9 fl
an Heu Hagel 7 fl 45 kr
an der Mühl ihren geschwistern 2 fl 36 kr
es sind noch etliche stück die nicht geschätzt sind
ein alt stück fass
2 lest bilder
einer hölzerne standuhr
65 Vögel garn
ein klein batronschaf und seine geschoß

Bleibt Ihr eine sämtliche Erben mit Ihr
stehenden Erb abtheilungs Recess nach Dem
er ihnen deutlich und verständlich vor
gelesen worden zufrieden und vergnügt
gewesen also acceptiren sie zu forderst in Kraft
eines beständigen Korpers Bestand darüber und
entsagen zu gleich allen solcher Theilungs
halber über der Ihr vor beschriebenen Posten
etwa noch gehabt oder zu haben vermeinen
wenden an und zu ergreifen auch was
gemeld solche Ihr Eltern mögten in Sonder
heit der eine Theil des betrugs gesehen und
der sache frey andere wieder geschrieben als
vor abredet worden über oder unter der
Feuchte des Vaterens Vertrags wieder ein setzung
in den vorigen stand und was sie selber
sonsten wissen haben mögten es dass sind
oder noch es Dass werden mögten wissend
lich und wohl bedächtiglich urkündlich
ist dieser auf gefertigt Theilungs Recess
von allen seitts Erbfallsinteressenten mit
ihren Theilungs beyständen eigen händig
unterschrieben und besiegelt worden
So geschehen Sachsen Hausen den 16ten
September 1785

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

11.10.1785 A2

Traunerischer Theilungs-Recess
de 11. Octobr: 1785.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Es ist weiland Carl Heinrich Trauner,
Bürger, Weingärtner und Todtengräber zu Sachsenhausen, den 4ten Theil eines Jahres verstorben.
Aus erster Ehe hat derselbe ein Söhnlein Bernhard Jacob, über welches der hiesige Bürger und Fuhrmeister Andreas Alt und Heinrich Trautmann zu Vormündern hochobrigkeitlich verordnet worden, aus zweiter Ehe hinterlassen die Wittwe Anna Margaretha geborne Sabbatin, nebst einem Töchterlein Namens Sophia Helena, so aber dem Defuncto nach 10. Wochen und 3. Tagen in die Ewigkeit gefolgt, hinterlassen.

Da sich die Theilung verzögert, hat die Wittwe bey einem hochansehnlichen Schöffen-Rath am 13. Augst. a. c. ein Memoriale überreicht, sich deßwegen beschwehret, und um Ertheilung eines Vergünstigungs Decreti über den Verkauf der Mo- et Immobilium angesuchet, worauf eine Sache durch einen verehrlichen Beschluß de 20. eiusd. auf löbl. Curatel-Amtszur Untersuchung verwiesen worden. Daselbst wurde bey der Theilen Zugerendt, unter Vermittelung Herrn Johann Martin Morell, J. U. Dris in Angelegenheit in der Güte beyzulegen, welche sich auch nach

vorgängiger genauer Überlegung gutheißen lassen, und sich, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt hochobrigkeitlicher Bestätigung, folgender Gestalt vergleichen.

1.) Haben beyde Theile den unterzeichneten und in Amplissimo Scabinatu übergebenen Statum Massæ genehmiget, und nur noch einige kleine Veränderungen in statu activo 2di matrimonii p. 6. N. 14. et 15. und in statu passivo p. 8. Lit. K. et N. beyfügen lassen.

2.) Haben beyderseits Interessenten unter Beystand des hiesigen Bürgers Johann Philipp Schister, die Väterliche und errungene Mobilien 2ter Ehe in 2. gleiche Theile getheilet; bis auf einige wenige, wovon ad N. 8. das mehrere bemerket wird:/. die Mütterliche Mobilien des Kindes erster Ehe hingegen demselben allein zum voraus überlassen, obgleich die Hälfte derselben zum Väterlichen geschlagen werden ~~werden~~ können, auch der Wittwer von der Halbscheid des Väterlichen, wiederum die Hälfte, wegen ihres post obitum patris verstorbenen Töchterleins, gebühret hätte.

3.) Überläßet die Wittwer dem Kind erster Ehe die sämtliche Immobilia, so der Defunctus theils ererbet, theils in erster Ehe mit seiner ersten

Gattin

Gattin erkauft und womit er sich und die Seinigen hinlänglich ernähret, um den taxirten Preis.

4.) Soviel das Mütterliche Grundstück des Kindes erster Ehe anbelangt, da solches unbeschwert in die Ehe gebracht, so ist es zur angabe der in erstgedachtem Matrimonio gemeinschaftlich erkauften Häuser und Feldgüter erzeuldet auch erstere aufehnlich reparirt worden; mithin kaum zu erachten, daß die Immobilia damals in höherem Werth gewesen, als anjetzo, auch dermalen gar wohl höher verkauft werden dürften, nicht minder auch einen Eigenthümer sowohl der Zuwachs, als der Abgang an einem Gut kommt; so haben sich die Vormünder gefallen lassen, daß ihrem Pflegbefohlenen der Stand das nach abgezogenen passivis vom statu activo 1. starke p. 4. in fine überbleibende Quantum mit fl. 9. 51. xr. bonificirt und von aller weiterer Nachforderung abstrahirt werde.

5.) Entsagt die Wittwe allen und jeden Ansprüchen wegen ihres verstorbenen Töchterleins Antheil an den Väterlichen Mo- et Immobilibus, jedoch dergestalt, daß ihr ein Quart der Erbungen, so 2tr. Ehe nur dasselbe mit 7. fl. 11. xr. laut pag: 8. dieses Theilungs-Recesses in fine, zukommt.

6.) Überlassen die Vormünder der Wittwe die 3. in 2tr. Ehe erkaufte und pag: 5. N. 6. 7. und 8. in statu specificirte Grundstücke ebenfalls um das von den Acker-Gerichts-Geschwornen geschätzte pretium.

7.)

7.) da in dem in Amplissimo Scabinatu übereinstimmenden statu Massae die Zinsen von den auf den Immobilibus stehenden Capitalien nur bis ult. Augusti a.c. berechnet worden, so hat man in Ansehung der weiter auflaufenden Zinsen, den die Gemeinschaftliche Aberde dahin getroffen, daß jeder Theil selbige allein von denjenigen Stücken, so ihm zugefallen tragen solle. Endlich und

8.) haben sich beyde Theile wegen der gemeinschaftlich gelassenen, und in dem Verzeichniß sub No. III., stehenden Mobilien, dahin verstanden, daß selbige an den Meistbietenden verkauft, der Erlös in 2. gleiche Theile getheilet, und davon das ergangene und noch zu ergehende Decretum, wie auch andere gemeinschaftliche Unkosten, bezahlet werden sollen.

Übrigens hat man alles in einem förmlichen statum Massae gebracht, welcher sich nebst der darauf fließenden Repartition ergiebt, wie nachstehet:

Des verstorbenen Carl Heinrich Trauner's

Status Massæ Activus

erster Ehe bestehet:

	fl.	kr.
1.) Aus dem Haus zu Bischofshausen in der Heidergasse, Lit. O. No. 69. so in der Ehe erkauft und reparirt worden, und welches geschätzt wird im 24. fl. Fuß. . . .	600.	—
2.) Aus 26½ Ruthen Weingut am Bruch, so einer Seits neben Gottwind Dicat, andern Seits neben Conrad Dihl liegt, oben an Georg Leonhard und Friedrich Arber und unten auf den Graben stößet, taxirt . . .	74.	26
pr. N. dieses Grundstück ist Mütterlich und unbesponnt gewesen, und als Brachland angebraucht, wasser aber bey Erkaufung des Hauses und andrer Güter in der Ehe bey Hr. D. Orth versucht worden. Es ist nur für 20. Ruthen angegeben, hält aber 6½ R. mehr.		
3.) Aus ¾. Morgen 16½ Ruthen Weinberg im Kupfer Acker, so einer Seits neben Jacob Frey und theils Daniel Sind gelegen, oben auch die Landwehr und unten auch den Weg stößet, taxiret a	340.	37
pr. N. dieses Gut hat Trauner zur einen Helfte von seiner Großmutter ererbt, zur andern Helfte aber mit seiner ersten Ehefrau erkauft. Es ist vor einen ganzen Morgen ausgegeben, und ½ Morgen an Glaser Meister Mandel, und ½ Morgen an Hr. D. Orth versetzt, mit welchen beyden 24. Ruthen an den Zusätzen.		
a Transport fl.	1015.	3

	fl.	xr.
Transport von voriger Seite	1015.	3
4.) Rub/r M. 28/64. Ruthen Baumstück aus dem Lerchelberg, so einer Seits neben Schmoll Heister, andrer Seits neben Andreas Alt liegt, oben auf Hch. Dietz und unten auch rondel Stück, stösset, taxirt a. .	135.	9
p. N. Von diesem Grundstück hat Trauner 1/5tel Morgen von seiner Grossmutter ererbt, ein halber Morgen aber ist in restrechen erkauft worden. Der 5tel Morgen ist dem Glaser-Meister Mandel 1/4 Morgen aber dem Hch. D. Orth verehrt worden. Es stehen also in circa 4. Ruthen mehr in den Zusätzen, als das Gut in sich begreift. Hieraus sind ex errore im Inventario dem Mandelischen Zusatz 3/4. Morgen, da doch das ganze Gut nicht so gross ist, zugeschrieben worden.		
5.) Rub 39/32. Ruthen Weinberg im Grötzenberg, so einer Seits neben Hch. Römer, andrer Seits neben Christ. Fortin gelegen, oben auf den Berg und unten auf Andreas Alt stösset, so der Defunctus von seiner Grossmutter geerbt, taxirt a	122.	29
p. N. dieses Grundstück ist ad 1. M. Morgen in Zusatz angegeben, mithin erhält daran in circa 1/2 Ruthen		

Summa Status Activi fl. 1272. 41

pag: 3.)

	fl.	kr.	fl.	kr.
laut pag: proc. 2. betrug status activus			1272.	41

Es geht aber davon ab

Status passivus.

A.) der Mandelische Zusatz, auf
1.) der ½tr. des Guts im Lugen acker laut pag. 1. N. 3.
2.) der Antheil des Guts am Lerchsberg laut pag: 2. N. 4.
3.) dem Gut in Grötzenberg laut pag. eod. N. 5.
und beträgt das Capital 350. fl. in dem 22 fl. Münzfuß oder im 24. fl. Fuß. . . 381. 49.

B.) die Interessen von solchem Capital à 4. pct. vom 18. Jan. bis d. 25. April 1780. mithin 3. Monat 7. tage . . . . . 3. 49.

C.) der Zusatz bey H. Orth, modo Frau Pfarr von Obernsteyer à 800 fl. auf
1.) dem Hause laut pag. 1. N. 1.
2.) dem Leingut oder Krautland am Bruch laut p: eod: N. 2.
3.) der Hälfte des Guts im Lugen acker, laut p: eod: N. 3
4.) dem Antheil des Guts auf dem Lerchsberg, laut p: 2. N: 4.
Es ist aber das Capital von 800. fl. in diversen Fuchsen geschrieben, nemlich
a.) im 24. fl. Fuchs . . . . fl. 650.—
b.) im 20. fl. Fuchs 150. fl. so im 24. fl. Fuchs betragen . fl. 180.— 830.—

p.N. Es stehen zwar 250. fl. im 20. fl. Fuchs eingeschrieben. Allein der verstorbene E. H. D: Orth hat unterm 18. March 1766. einen Revers ausgestellet, vermöge dessen der an besagten Tag geschriebene 100. fl. nur im 24. Fuchs ausgezahlet worden. Es lautet auf der Zusatz auf 950. fl. jedoch ist in demselben ausdrücklich enthalten, daß die Benjamin Kauschische

Transpt. status passivi fl. 1215. 38. 1272. 41

pag. 4.)

	fl.	kr.	fl.	kr.
Laut pag. 2. betrug Status activus			1272.	41
Transport Status passivi	1215.	38.		
Ehelente wegen einer halben Morgen Weingarten im Goldberg mit 1150. fl. unerhaltet blieben.				
D.) die Interessen von erwähnten Capital a 800. fl. a 4. pCent vom 18ten Sept. 1779. bis den 25. April 1780. mit für 7. Monate 7. Tage		19.	19.	
E.) Das Laternen-Geld per 1. Jahr		1.	—	
F.) die Schätzung per ein Jahr		2.	50.	
G.) das Fahrengeschenk des Söhnleins erster Ehe mit		1.	—	
Zusammen	1242.	47.	1272.	41

Solche vom Statu activo abgezogen, bleiben 29. 54 kr. welche aber nicht abtretungsfähig, sondern als ein Theil des mütterlichen des Söhnleins erster Ehe, so pag. 1. N. 2. bemerkt worden, anzusehen sind.

Status Activus 2ter Ehe

bestehet

	fl.	kr.
1.) Aus dem Haus laut pag. 1. N. 1. . . . a	600.	
2.) aus 26½ Ruthen Weingut am Bruch laut p. eod. N. 2. .	71.	26
3.) aus ¾. Morgen 16/32. Ruthen Weinberg im Kuppracker laut p. eod. N. 3.	340.	37
4.) aus ½ Morgen 28/64. Ruthen Baumstück auf dem Lerchenberg laut p. 2. N. 1	135.	9
5.) aus 39/32. Ruthen Weinberg im Röthenberg laut pag: eod: N. 5.	122.	29
6.) aus 20¾. Ruthen Land am Bruch, so einer Seits neben August Wilhelm, an anderer Seits neben Fr. Wittib dieselbe hin liegt, oben auf Jerloch Simon unten auf den Graben, der zu der Stadt gehört, so in 2ter Ehe erkauft und taxiret worden . . . . . a	51.	56
7.) aus 50½. Ruthen Weingut vor der Fachsenhäuser Warth, so neben Maximilian Bauch ein- und anderer Seits neben Maximilian Schmid liegt, oben auf den Weg und unten auf Wilhelm Lüdinger stösset, so ebenfalls in 2ter Ehe erkauft und taxiret worden a.	109.	22
Transpt. status activi . .	fl 1433.	59

	fl.	xr.
Transport status activi	1433.	59
8.) Aus 52/16. Ruthen Weingut im breiten Lang, von den Ludwig Schmeßrein- und andern Seits an den Georg Nagel liegt, oben auf Wilhelm Lüdinger unten auf den Lang stößt, so anbemeldt in 2ter Ehe acquiriert worden, taxirt a	162.	30
9.) Aus einer Forderung an Benjamin Rauß 38 Rthlr.	3.	—
10.) Aus einer dito an ebendemselben für bezahlte Interessen an ihrem obangeregten verkauften Stück Gut	9.	—
11.) Die eingegangenen Kuchen-Tag den Geldern gehörten zwar auch anhero. Allein da die Kuche des Defuncti damit bestritten, auch laut Inventarii andere Posten davon getilgt, so nicht passive eingebracht, auch der Rest zu der Wittwen und des Kindes erster Ehe Unterhalt verwendet worden, so kommen selbige nicht in Ansatz.		
12.) Der Erlös aus den Pferden wird anbemeldt nicht angegeben worden, weil man theils daraus die gemeinschaftliche Haushaltung bestritten, theils aber die Inventur-Kosten mit 7 fl. 52 xr bezahlet und nicht weiter verrechnet.		
13.) Eine Forderung an Peter Nagel Todtengräber a	7.	45
14.) Eine dito an der Wittwen Geschwister	2.	36
15.) An der Überbescheerung der 4. silbernen Löffel, so den verstorbenen Kindern 2ter Ehe zugestanden, und an Frau Jung versetzt sind	2.	—
Summa status activi 2ter Ehe, fl	1620.	50

	fl.	kr.	fl.	kr.
Status activus 2ter Ehe beträgt			1620.	50
Es besteht aber Status passivus				
A.) zu dem Mondelischen Zusatz laut p. 3. Lit. A. a. 350 fl. im 22. fl. Fuß, oder im 24. fl. Fuß	381.	19.		
B.) – den Interessen davon a 4. pct. vom 18ten Jan. bis ult. Augusti a. c. mithin 7. Monat 12 Tage	8.	38.		
C.) – dem von Klauflagerischen Zusatz à 800. fl. theils im 24. fl. theils im 20. fl. Fuß laut pag: eod. Lit. C.	830.	—		
D.) – den Interessen davon a 4. pct. vom 18ten Sept: 1784. bis ult. Aug. a. c. sind 11. Monat 12 Tage	30.	24.		
E.) – dem Capital, welches Baron du Fay als deutscher Curator auf den in der 2ten Ehe erkauften und pag: 5. u. 6. sub N. 6. 7. und 8. specificirten Grundstücken Kaufschilling wirklich stehen hat à 250. fl. im 22. fl. Fuß, oder im 24. Fuß	272.	42.		
F.) – Interessen davon in gleichem Fuß a 4. pct. vom 29. Octobr. 1784. bis ult. Aug. a. c. mithin 10. Monat 1. Tag fl. 8. 22. im 22. oder im 24. fl. Fuß	9.	7.		
G.) – die Gebühren der Adversinstbeyschwornen, wegen Taxation der Feldgüter	2.	20.		
H.) – dem vierjährigen Laterneugeld	1.	—		
Transpt. Status passivi fl. 1539. —			1620.	50

	fl.	kr.	fl.	kr.
Status Activus 2ter Ehe betrug			1620.	50
Transport Status Passivi	1539.	—		
I.) in dem baaren Einbringen der Wittwe	6.	—		
K.) in dem zu ersetzenden Fehlen Gesammt der Töchterlein erster Ehe laut p. 1. Lit. E.	4.	—		
L.) – Ihrem Antheil an seinem Mütterlich laut pag. eod. in fine	29.	54.		
M.) – der Schuld bey Frau Jung, gegen Versatz 2er silberner Löffel, so der Wittwe zugehören, und 4. anderer dito so den verstorbenen Kindern 2ter Ehe zugestanden a	10.	—		
N.) – einer Schuld bey einer Leihe Binding	1.	—		
Summa Status Passivi	fl. 1589.	54.		
Solche von dem Statu activo abgezogen			1589.	54
ergiebt sich eine geringe Errungenschaft von			fl. 30.	56

Hiervon gebühret der Wittwe die Helfte mit 15. fl. 28. kr. die andere Helfte hingegen wird zum Väterlichen geschlagen, welche wiederum in 2. gleiche Theile gehet, und wovon dem Töchterlein erster Ehe 7. fl. 14 kr. der Wittwe hingegen ebenfalls 7 fl. 14 kr. wegen ihres nach des Vaters Tod verstorbenen Töchterleins zu kommt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

	fl.	kr.	fl.	kr.

Nach vorgängiger Berechnung sollten sahen

I. Das Schulein erster Ehe

1.) Zu Abberechnung des Mandelischen Inhalts laut pag. 7. Lit. A. 381.49

2.) Zu Bezahlung der Interessen davon laut pag: eod. Lit. B 8.38

3.) Zu Abberechnung des von Neuffla- gerischen Inhalts laut pag: eod. Lit. C. ..... 830.—

4.) Zu Entrichtung der Zinsen davon laut pag: eod. Lit. D. 30.24

5.) Zu Erstattung seines Vatters Geschenkl laut pag: 8. Lit. K. ..... 4.—

6.) wegen des verglichenen Mütterlichen laut pag: eod. Lit. L. 29.54

7.) wegen seines Antheils an der Vätterlichen Erbungsmasse laut pag: eod. in fine 7.44

Zusammen ..... fl. 1292.29

Hierunter wird derselbe angewiesen

a.) An das Haus laut pag: 5. N. 1. mit 600.—.

b.) An das Grundstück am Bruch laut pag: eod. N. 2. mit ..... 74.26.

c.) An den Weinberg im Aspen Acker laut pag: eod. N. 3. mit ..... 340.37.

d.) An das Baumstück auf dem Lerchelberg laut pag. eod. N. 4. mit ..... 135. 9.

e.) An den Weinberg im Krötenberg laut pag: eod. N. 5. mit ..... 122.29.

f.) An die Forderung des Benjamin Kruft betr. laut pag: 6. N. 9. mit ..... 3.—.

g.) An die ditto an eben demselben laut pag: eod. N. 10. mit ..... 9.—.

h.) An die Geschwister der Wittwe laut pag: eod. N. 13. mit ..... 7.45.

i.) An die Wittwe mit ..... 3.

Vorgelesen durch ..... fl. 1292.29

	fl.	kr.	fl.	kr.
per Transport Rolle das Höfnlein unter Ehr haben und wurde angewiesen, mit			1292.	29
Sodann sollte				
II. die Wittwen haben:				
a.) Zu Übernehmung des dinglichen Zusatzes laut pag: 7. Lit. E.	272.	12.		
b.) Zu bezahlung der Leitenden davon laut pag. ead. Lit F.	9.	7.		
c.) Zu Endirdigung der Ader gerichtsgeschworenen laut pag. ead. Lit. G.	2.	20.		
d.) Zu Berichtigung des Laternungelds laut pag. eod. Lit. H.	1.	—		
e.) wegen ihres baarem zu bringenden laut pag: 8. Lit. I.	6.	—		
f.) Zu Entrichtung der Schuld bey Fr. Jung laut pag. ead. Lit: L.	10.	—		
g.) Zu Berichtigung der Schuld beym Endes Linding laut pag: ead. Lit. N.	1.	—		
h) wegen der Hälfte der ihr gebührenden Errungenschaft laut pag: ead. in fine	15.	28.		
i.) wegen des Antheilchens unter Brunn Töchterleins an dem Väterlichen Antheil der Errungenschaft laut pag: ead. in fine	7.	11.		
	fl. 328.	21	328.	21
Hierunter wird hierselbe angewiesen:				
1.) An das Land am Bruch laut pag. 5. N. 6. mit	fl. 51.	56.		
2.) An das Weingut vor der Lachenmühler Wart, laut pag: ead. N. 7. mit	109.	22.		
3.) An das Weingut am breiten Weg laut pag. 6. N. 8. mit	162.	30.		
4.) An die Forderung an ihre Geschwister laut pag: ead. N. 14. mit	2.	36.		
5.) An die Überbezahlung der 1. Ölbrunn Löffel laut pag. ead. N. 15. mit	2.	—		
	fl. 328.	24		
Hiebey man sieht von das auf der vorsergehenden 4ten Seite von der Wittwen herauszuziehende ab, mit	fl. —	3		
so verbleibt das nebenstehende Posten	328.	21.		
Mithin kommt summa status activi 2ter Ehe, wie solche pag: 6. ersichtlich, zur Probe richtiger Rechnung Rolle wieder herauf, mit			fl. 1620.	50

Gleichwohl

Gleichwie nun sowohl die Wittwe, als die Vormünder das Kindes erster Ehe mit der hier vorstehenden Erbtheil- und Anweisung in allem wohl vergnügt und zufrieden, jedem auch das Seinige solchen nach derselben zugefallen, richtig, bis auf die ~~wenige~~ im Eingang gedachte und sub. N.° III. specificirte und annoch an den Meistbietenden zu verkaufende wenige Mobilien, balibiret worden: also quittiren sie einander mit Beygebung der Exception, nicht oder zu wenig empfangener erbschaftlichen Effecten, in kräftiger beständigster Form Rechtens darüber und entsagen zugleich allen solcher Theilung halber an einander gehabt oder zu haben vermeynenden An- und Zusprüchen, aus was Grund solche herrühren müßten, mit ausdrücklicher Beygebung aller dagegen anzuführender Ein- und Widerreden, Freyheiten und Behelfen, wie die Namen haben und erfunden werden können. Da, dem zu wahrer Urkund ist dieser Theilungs-Recess in triplo ausgefertiget, von beyderseitigen Interessenten und denen gemeinschaftlichen Herren Theilungs-Beyständen eigenhändig unterschrieben und besiegelt, und ein Exemplar der Wittwe, das andere den Vormündern zugestellet, das dritte aber bey Einem Löbl. Curatel-Amt übergeben worden, damit es, dem Confirmation in Amplissimo Scabinatu geschehen möge.

Actum Frankfurt den 11ten Octobris 1785.

XXX Anna Margaretha Traumerin, Wittwe.
Weil die Traumerin des Schreibens unerfahren ist; so habe ich D. J. M. Stark dieses Namens, auf Ersuchen, unterzeichnet.

Johann Alt als Vormund

Johann Heinrich Traumann als Vormund

Johann Martin Starke J. U. D. als gemeinschaftlicher Theilungs-Beystand.

Num. I.

Verzeichniß derjenigen Mobilien, so der Wittwe Anna Margaretha Traunerin geb. Sabbatin theils aus ihrem Mannes Nachlaß, theils aus der gemeinschaftlichen Errungenschaft, in den Loos zugefallen:

Ein Gesangbuch mit Silber beschlagen.
Eine Garnitur silberne Schnallen.
Ein Ober Bett, Unterbett, 1. Küssen und 3. Kissen.
3. Leiltücher.
2. Tischtücher.
5. Baumwollene Kappen.
5. Halbbinden.
8. Handtücher.
1. weißer Vorhang.
1. feyer Mannes Strümpf.
1. blauer Rock und Weste.
1. grauer Rock.
1. feyer Hinzel.
1. Leibkappen.
9. Zinnerne Teller.
1. dito Schüssel.
2. dito Salzbrunnen.
1. dito Leuchter.
1. dito Thee Kanne.
2. porellanene Tassen mit Deckel.
Ein halb dutzend Caffee Schalen.

Ein Narren und Heidbrat.
1. eisernen Klüft.
1. Hackel.
1. Holzsäge.
1. Holzbock.
2. Hauen.
1. Beil.
1. Kornhaid und Mistgrapen.
1. Körbener Stuhl.
Ein blauer cottonener Morsangarbt Kranz.
p. N. an demselben gibt die Leistwerischen
Vorkind 2. fl. heraus.
5. Maßen.
4. Zuber.
1. Eichen Schraud mit 2. Schüren.
1. eisener Krogen.
1. eisenen Schaum.
1. Schubkarch mit allerhand alt
Eisen.

Num:

Num: II.

Verzeichniß derjenigen Mobilien, so dem Töchterlein meiner Ehe Bernhard Jacob, theils als Mütterlich zum voraus zugekommen, theils aber auch seinem Vater Nachlaß, 3, und der Erbungsmasse 2ter Ehe im Loos zugefallen:

1. Oberbett, 1. Unterbett, 1. Pülse, 2 grosse und 2. kleine Kissen.
9. zinnerne Teller.
1. ditto Schüssel.
1. ditto Vorlegelöffel.
2. kleine ditto.
1. d° Suppen-Kümpgen mit Deckel.
2. d° Eierbecher und Milchlöffel.
1. kupferner Caffe-Kessel.
2. eiserne Leuchter.
1. d° Feuer-Schipp.
1. d° Handleuchter.
Ein Gesangbuch mit 2. silbernen Krappen.
3. Cottonene Kissen-Züchen.
3. alte Vorhängen.
6. porellanene Teller.
1. d° Krug.
1. steinerner Krug.
1. Stuhl mit einem silbernen Knopf.
16. silberne Knöpfe.
3. Manns Hemder.
4. Leiltücher.
1. Tischtuch.
7. Handtücher.
1. cottonener Sack.
1. halbleidener d°
1. zinnere d° samt Schürz.

1. blauallauer Rock.
1. grisettener do.
1. paar sammete Handschuh.
1. paar Strümpf.
1. schwarzer Rock samt Wurst und Hosen.
1. alter blauer Rock.
1. neuer blauer do.
2. paar Schuhe.
2. Handschuhen
1. Karst= Axt.
1. Beil.
1. Stumpnisen.
1. Sichel.
1. Mistgabel.
1. Klüft.
1. Hobel.
1. Schubladen mit allerhand alt Eisen.
6. Gläser.
5. Vögel=Käfig.
1. Schaufel.
1. Schmerad.
1. alter Eydan Schaub
1. tannener Tisch.
3. alte Büchsen.
5. Mahsen.
1. Bettladen
1. Lütten.
2. Zuber.
1. Gießkanne.
1. Kretzer.
2. Strohsäcken.

Num

pag: 16.)

Num. III.

Verzeichniß der gemeinschaftlichen zurückgelassenen Mobilien:

1. alter Küchenofen.
2. Leitbütten.
1. hölzerne Wondeuhr.
5. Vögel-Garn.
1. Flinte, samt Patrontasche und Reinigungswisch.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

N. 2.

5.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Verzeichniß

der jenigen, was die Catharina Elisabetha Simonin, einer geb. Sabbathin nach ersterbe der noch ledigen Mariana Sabbathin, bey ihrer Verehelichung und Abgang auch die Anwaldung bey ihrer Tochter: Susanna Magdalena Wittib und Maximilian Sabbath ~~zur Erbschaftung~~ bekommen ~~hat~~ haben:

1)	Ein vollständig Bett, ohne Ueberzug	fl 60 „ —
2)	Eine Bettlade, so der Schreiner verfertigt und gemacht	„ 8 „ —
3)	Eine Zeil und Hecht, von Halb Stieden Zeug, so bey H. Mostrosch erkauft worden 9. Stück, à 2	„ 18 „ —
4)	Ein Schurz à 4. Ell. à fl 1:12	„ 4 „ 48.
	Ist dieser zwey ~~Stück~~ Exemplar Hochsteu hat Frau Oetin vorbehalten.	
5)	Ein Hembd	„ 1 „ 30.
6)	Fünf Ellen Pfitzen zu einem Halbtuch à 1 „ 30	„ 7 „ 30.
7)	Ein Halb Dutzend Schnupftücher, ohngefähr	„ 9 „ —
8)	Ein Halb Dutzend Tischtücher	„ 12 „ —
9)	Ein Halb Dutzend Bettücher	„ 6 „ —
10)	Ein Halb Dutzend Handtücher	„ 2 „ 24
11.)	Ein Hemd für den Bräutigam	„ 2 „ 30
12)	Ein neuerts Kappe für Ditto	„ 5 „ —
		136 „ 42

Ebenso wie hat die Erbtochter Susanna Magdalena geb. Sabbathin bekommen

Der Bruder ~~ist~~ Maximilian Sabbath ist Bürger und Meister und Officier in Quadrat geworden und hat also eben so viel bekommen

Bey

Beyde Schwestern nun ehelich die Erwaisen im St. Bartholomäi Hospital Frauenlingen Anna Margaretha Traunerin Witib und die ~~Lothar~~ Maria, na Babbathin Kinder ebenso viel an Ausstattung, und zwar fordert erstere

1) für Ausstattung — — — 136.42
2) für. Zuthun, welche sie noch nicht erhalten — — — 250.—
386:42

+ Elisabetha Babbathin gebl. Haubin

Die Erdig Mariana Babbathin fordert — — 136.42
und ihr Vatter gab heraus 4 silberne Löffel.

Diese obbenannte ~~Vier~~ fünf Kinder sind aus der ersten Ehe und der Vater Friedrich Babbath steht in der zweyten Ehe und steht im Begriff abzuziehen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anlagen Lit: C.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

5.11.1785

Auf Löbl.: Curatel-amts-Protocolla
vom 27: Aug. und 17: Octb. 1785, ad Cau-
sam vergl. Carl Heinrich Trommers,
zurückgelassener Witwe und Kindern
verschollener minderjähriger Kinder
Vormünder und Wittib, die ausfor-
ligt- und nun vollendete Abtheilung
wie auch den Verkauf der dem
Curando zugefallenen Mobilien
und einiger Immobilien betrf. ist de-
cretirt:

Porratur ad acta, und wird den
Trommerischen Vormündern mit
dem gebetenen Verkauf der auf
ihren Pflegs-Sohn, Bernhard Jacob,
gefallenen sämtl.: Mobilien, auf
das, laut Theilungs-Recesses, p. 5.
n. 3. und p. 9. Lit: c. im Ruggen-
dorfer gelegenen, von denen Ador-
gesschwornen auf 340. fl. 37. xr. ge-
schätzten Weinberges; desgleichen
das in der Lindengasse Lit: O. N.: 69.
gelegenen Hauses, wenn solches
vorher von einem Geschworenen des

zurückstandenen, welchen die Gebühr
aus dem Erlös, im Mangel dessen
durch Vorschuß, zuzusichern, gebü-
rend taxiret, und die Taxation-Notul
auf Löbl.ᵐ Curatel-Amt übergeben
werden soll, wird, jedoch nicht unter
dem pretio determinato et determinando
durch die geschworne hiesige Ausrufer,
nach gewöhnlicher dreimaliger Be-
kanntmachung in den hiesigen Nachri-
chten, gestattet, und letztern zugleich an-
gewiesen, dasjenige, was, nach Abzug
der darauf haftenden Capitalien
und Zinsen, übrig bleiben möchte,
bei Löbl.ᵐ Erstem Amt, als welchem
der Curandus inzwischen zu Theil
worden, zu hinterlegen. Wobei
zugleich erinnert wird; daß der
von den Tutoribus, ad Protocollum
Löbl.ᵐ Curatel-Amts de 17: Oct. bei
der letzten Frage, angegebene Um-
stand, als ob die Advocatschaft
die Taxation der Feldgüter ohn-
entgeldlich gethan, mit dem Theilungs-

Re-

Recess p. r. Lit. G°, woselbst für diese Schätzung 2. fl. 20. xr. ad Statum passivum secundi matrimonii geboten worden, nicht übereinkommt; solche demnach, zumal bei dem geringen Vermögen des Curandi, zu erläutern, und, nach Beschaffenheit, demselben seine Halbscheid, mit 1. fl. 10. x. zu vergüten sey. Wobey jedoch zugleich ex officio verordnet wird, daß die Vormunderische Wittwe, zu völliger Richtigstellung des Theilungs-Recesses, das gewöhnliche Iuramentum manifestationis, wozu derselben terminus auf Mittwoch den 16: Nov: in Löbl. Hungerer Burgermeisteral: Audienz angesetzt wird, in Gegenwart der Vormünder ihres Kindshohns, annoch abzuschwören habe.

Decr: in Sen: Scab: d. 5: Nov: 1785.

Joh: Fraunberg

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

8.11.78

Nb: Frau Maria Margaretha zahlt — fl: xr: 78

pr: Bud & Relate: — 1: —:

pr: Citt: — —: 30:

fl: 1: 30: xr:

Nicolai

Per Coll.

Einen Guldenthaler

Reindlerff

Frankfurt

d. 8ten: Nov:

1785.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Actum, in Curia,
Frankfurt, Mittwochen, am 25: Jan:
1786.
Coram Dno Consule Fran: Dre Schlosser.

Der Bachen, die von Magl.
Carl Heinrich Cramer, Burg-
gerd und Weingärtner zu
Bockenheim, wider Wittib, nach-
gesuchte Vergünstigung zum
Gebrauch der Cramerschen
No= et Immobilium betrl.

Hat heute die implorantische
Cramerische Wittib den ihr per Decre-
tum de 5: Nov: a. pr. auferlegten
Manifestationseid, praevia avi-
satione de perjurio vitando, in
Empfang und, loco der ad hunc
actum citirten Anverwandten
der Imploratin Stimmhabend, ex
officio adhibirten Cursoris Judicii
Nicolai, abgeschworen; hierüber
ad acta referiren.

Johann Adolph Wagner,
Substitutus Judicii.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Lit: A.

Formula Juramenti.

Ihr sollet schwören einen leibl.=
Eid zu Gott dem Allmächtigen, daß
Ihr alles, was zu meines verstor-
benen Ehemanns Nachlaß ge-
hört, was es auch zugebracht, oder
mit auch in letzter Ehe erworben,
und bestehe in Mobilien oder lie-
genden Gründen auf ausgelegten
Geldern, ingleichen was derselbe ver-
storbene Seeler erster Ehe ihm zu-
gebracht, und bestehe wovinnen es
wolle, zu dem gerichtl.= Inventa-
rio über jenes Nachlaß und eure
Zaaben getreulich angegeben, oder
so ihr eines und das andere ver-
schwiegen habt, solches noch ge-
treulich anzeigen und dem gerichtl.
Inventario beytragen helfen
wollet.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Vdl: Frauen zahlte pr: Decreto — 28: x.
pr: Cop: & inf. — 24:
52:

Nicolai
Gen: Coll
Zwey & funfzig Xr
Grimelshausen

Pres: d 27: Jan: 1786.

Relatio Substituti Iudicii

Den von der verwitw. Carl Heinrich Frau, Burgers und Weingärtners Wittib abgeschwornen Manifestations Eid nach dem Decreto de 5: Nov: 1785. und das Curatel Amts Protocoll de 27: Aug: et 17: Oct: d. a.
vom 25: Jan: 1786.

Cum adj:
sub A.
Commiciter der Frauen Wittib und denen Kindt Vormündern.

Decr: in Sen: Scab: d. 27: Jan: 1786.

Nach Ausweis der Marianne Sabbathin waren 2 Schwestern
verstorben, die von ihren Leibeserben Erben verlangt worden
sind, vorfanden, diese haben sich mit der Mutter in das 2te
an Gewinn Umschwandel war fl 650 und
an Verlohrung Ehen Erben war - - 830 verlangte aus der
Sonst 1. Ehe Gemeinschaft
war dann 4 Kinden Zusammen fl 150. und die Zimmer
waar fl 1487.

fl 1487.	74	
6338	740	148
11		3
12622		444
2		5

Mariana Sabbathin Capital:

268:	18:
84	26
178:	52

131:	36:
136:	42
268:	18
3	89: 26
	fl. 89: 26

verbaker

In der Klage ist auch keine Vermähnung davon Gethan geschehen, da doch von der Obrigkeit Seyten denselben die nachmahls aufgestattete dem Bernickl dotirten Glaubigerstellet man dem nurstehen, da nun das dotations Quantum hieran fl 200 und etliche Jahrzeyten hat und die 4 Frauenamen nach nicht behalten: so muß sich instituirten Herr nach Abzug der Legitima seinen Antheil abtretten haben mit fl 66: 40: ~~Gulden~~

32
13.3.1787

Annuit Wüzbrüder Rottenmeister
Hab dem Johann Philipp
Klingler Ein Dick Lärn
Vor Einst Rm, 2 Bühlen
den 18 den March, 1787

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

23. 3. 1789

Es erschien Notarius Kapp
Mannrichter Dabbatsch
Töchter ~~an~~ erste Margar.
rethe trauernd geb. Dabbatsch, welche sich gegenwärtig im Stadtrechten
und Mariana Dabbatsch aus gestellter Vollmacht, Bürgerrechtsstiftel
ausgegrad dessen Vater,
den, altergreiffe geschworen
Heinrich Dabbatsch zu Sach-
senhausen, und brachten
klagend gezimend vor:

Es ~~habe~~ treuerster Prin-
cipalem Vater vor einig
Jahren zur Zweyten
Ehe geschritten, und sich
gegenwärtig im Begriff
mit seinen 5. Kindern erster
Ehe, so ~~sich~~ gesetzlich Majorenne
seyen, ehelich abzu-
scheiden und das ~~mütter-~~
~~liche~~ in Frankfurt habend
mütterliche Mannigfaltigkeit
an dieselbe herauszu-
geben.

Unter denselben seyen
nun noch zwey, erheblich
obgenannte ~~Compare~~ an-
welche Principalinnen
~~welche noch keine~~ welche weder
mütterliche Güter noch
Ausstattung, welche
~~ihre~~ Versicherung
ihrer übrigen Dritty

eg.

q. und in Krankheit
Litt: A. et B. auli-
gendes von denen

Geschwistered geschehen,
erhalten hätten, und
namentlich ihr Vater
selig wird entschlossen
solche Heurathsgabe und
Widerlag die Güter
zu bewerben. zu Verabreichen.
Comparent wollen deßwegen nomine
~~Anwaltes~~ Principalem
~~solchen~~ daß er sich ge-
nöthiget ~~derhalb Klage~~
~~zu erheben~~ und gezie-
mend zu bitten:
namentlich ihm
Sabbath zum Heurath,
gebe ein gleichmäßig
Ausstattung Anklei-
dungs Kleider und
Güter, so wie bey
Verheurathung der
~~übrigen~~ andern der
Kinder, der Katharina
Elisabetha, Veronika
Simonin, der Susanna
Magdalen, und dem
Sie Heurathen Maxi-
milian Sabbath geschehen,
und wovon sie in
der Beilage sub
Lit: C. ein Verzeichniß beyhängt,
erhalten

ihm soviel, als ihren übrigen Geschwistern bey ihrer Verheurathung zu Theil geworden,

Lit: C.

und Erhaltung Armenbedürftiger
Kostkinder gemeinnützig zu,
halten.

Dehuper

p. übergeben
d. 23. Merz 1789

Schriftstatt und Lehr Klage Rechts
Sache
der beyden Sabbathischen Töchter
Anna Margaretha traurend mittels
und Marianen Sabbathin, Klägerin
wegen
ihrer Vater, des Eidvergessenen
Jo: Jacob Friedrich Sabbath
Beklagten

mit Anlagen
Lit: A. B. und C.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

31. 3. 1789

Actum Frankfurt am Mayn Dienstags Vormittags den 31 Mart: 1789.

Coram Domino Consule juniore Senatore Doctore Hieronymo Petro Schlosser.

Übergabe Notarius Heiker contra Wollenweber sub Num: 454. namens des hiesigen Burgers und Lebzeltners Heinrich Rabbach gegen dessen beyde jüngste Töchter Anna Marga. verehl. Rabbachin verwit. Lebzeltner und Maria Rabbachin Schriftlich statt mündlichen Exceptions Recess sub Num: 455.

№ 454.

Num 455.

Continuatum Mittwochs Vormittags den 1 April 1789.

Co.

Coram Domino
Consule juniore
Senatore Doctore
Hieronymo Petro
Schlosser.

Hugo Notarius Ruppe
nomine der Wittib Frau
verm modo deren Erben
und Marien Sabbatin,
um Abschrift der Heinrich
Sabbatischen Exceptions-
Rede.

Res: verwilligt ad replicandum sub termino triduii

In fidem
J. E. Ditz,
actuarius.

Adjunctum
sub
Num: 454.

Ist eine von dem Ackergerichtsgeschworenen Heinrich Dubbatschen Notar: Handen ausgestellte gedruckte Vollmacht.

Num: 455.

Schreibt sich Stattmündlichen Concipiendi Anzeigen
in Sachen
des Ackergeschworenen,
Heinrich Dubbatsch, Cläger,
an
entgegen
dessen beiden jüngsten
Töchter, Anna Margarethe
Dubbatschin verwittibte Frau,
Weiz, und Maria Dubbatschin,
Klägerinnen
mit anliegender Vollmacht.

Kraft der sub Num:
beigehenden Vollmacht
erschienen Notarius
Huber nomine des hie-
sigen Cläger und

Eben

Lebensschwerenne, Hin-
rich Rabbach und liess
sich auf die gegen ~~[illegible]~~
wärtige Klage folgender-
massen excipiendo ver-
nehmen: sein Principal
müsse sich nicht wenig
wundern, dass sich seine
beide jüngste Töchter
unterstehen könnten,
ihm den höchst ungegründ-
eten Vorwurf zu ma-
chen, als ob er die vor-
habende Erbtheilung,
nemlich in Anrechnung
dessen mütterlichen
Vermögens, verzö-
gere, und sie bei
derselben zu verkürzen
und seinen übrigen
Kindern, der Ausstat-
tung wegen, nicht
gleich zu halten Willens
seye, da sie doch
mit Wahrheit gestehen
und bekennen müsse,

müßten, daß er nicht
nur die besorgte Erb-
abtheilung schon über
sah und daß seinen
sämtlichen Kindern
und somit auch den
beiden jüngsten unter-
bot – sondern auch
seinem Herrn Ge-
wald, dem er die Erb-
ab ein andre Fassung
überstrengen, den ~~Ausdruck~~
drücklichen Auftrag
gegeben habe, alles
bloß nach rechtlichen
Grundsätzen in Ord-
nung zu bringen, und
in gleiche Theile zu
vertheilen. Daß die
Erbabtheilung nun
noch nicht zu Stande
gekommen, daran
sein nicht er – sondern
vielmehr beide Klä-
gerinnen, den die Sache
nur

nur nach ihrem Kopf
einzurichten haben wol-
ten schuld.
Wenn wir indessen sie,
nun beiden daher in
in Ihrer stehenden
Kästen nicht so ganz
nach ihrem Willen
gehandelt haben, so müß-
ten sie sich selbst, wa-
ren ihnen gleich vor-
gedachten Betrugs
gegen ihr, selbsten
zu schreiben.
Um ihnen aber doch
zu helfen, und denen
auch nicht weiter mit
denselben in Ver-
drüßlichkeit zu leben,
haben wir sich, wie schon
gedacht, kürzlich offe-
riert, ihnen, gleich ihren
übrigen Geschwistern,
das ihrem zukommende
mit.

mittelbaren Vermögen
daß sie für sie nicht ganz
unbedeutend sein, mit
Entsagung seines ihm
davon zustehenden Nutz-
niessungs-Rechts, zur
eigenen und freien
Disposition zu über-
geben und zu über-
lassen; allein sie hät-
ten bisher noch immer
bald dieses bald jenes
dabei zu erinnern
gehabt.
Indessen hänge der völli-
ge Beendigung der
Erbabtheilungs-Sache
jetzt lediglich nur noch
von der genauen Be-
stimmung des jeni-
gen ab, was ein jedes
seiner Kinder an
Kleidung, Geräth
und Einrichtung, wahl-

ten.
Hierüber könnten aber
die Kinder selbsten am
ersten die beste Aus-
kunft geben, denn er,
wenn man ihn nicht,
wo darum befragen
wollte, sein nicht im
Stande die mindeste
Rechenschaft davon
abzulegen, weil er
sich um dergleichen
Dinge, die er seiner
verstorbenen ersten
Ehefrauen und auch
seinen Kindern über-
lassen, nie bekum-
mert habe.
Unter diesen Umstän-
den wollen er also ganz
gehorsamst bitten:
daß sein bei-
de Kleyn und Töch-
ter mit ihrer
Um

unstatthaften
Klagen ab= und sie
nebst Erstattung
aller Unkosten ver-
ursachenden Kosten
zur Ruhe ver-
weisen werden
möchten.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Extractus
Protocolli Aud: Cons: jun:
de 31. Martii & 1 April 1789.
ad Cäam

Dubbatschill bei den jüngsten Töchtern,
Rhina.

a

ihrem Vater dem Arbeiter Johannes
Heinrich Dubbatsch, Ordl.

Cäm adj. sub
Num: 454 & 455.

1777 / Lubanus 9 Bl. p. 6 f.

p: cop: 28
4
32 xr

18.5.1789

Herr Heinr. Notarius Kappes
als legitimirter Curator
der ~~zwey~~ Sabbathischen Töchter — & beyder jüngsten
Cecilie Margarethen Fräulein gebl.
Sabbathin ~~Witwe~~ ~~Erbin~~ ~~wie~~ modo der
nachgelassenen Testaments
Erben, der Dr. Senckien-
bergischen Stiftung und
Maximilian Sabbathin, ersten,
und dessen Vetter, des
jüngsten Bruders und
Collegen nichtbegriffenen
Stürich Sabbath, und
Verstorbener auch dessen
Mutter am 31. Mart: a. c.
wiederholten Exceptions
Redes repliando kürz-
lich folgendes:

Es ergeht das gie-
stirte Einstreuen, — & die Erbabtheilung
der Beyden ~~der~~ in Ansehung
~~der~~ der Mütterlichen Ver-
~~mögen~~ lassenschaft
nicht Verzögerung und
Curators Principien
bey derselben nicht
verkürzend ~~und~~ Wider die
& ihrer übrigen Geschwi-
sterd

stand, der Aufsetzung
wegen gleich halten
wolle, nachdiesulich
und bemeldte aber
sterben, daß ~~der größere~~
~~Theil~~ man ergrunthei-
ligen Stiftsrichtern
f. nicht so beständig
bisher erzeigt ~~habe~~
als man vorzugeben
sich nicht entblödet.
~~Habe~~ hätte ich ~~nicht hätte~~
empfindlich wäre indem
Auwaldts Principalium,
wovon dir eine ~~mit~~
wir ~~sehen~~ oben bemeldt
worden, mittlerweile in
dem Dr Studenten,
ihrer Lungen Hospital
Verstorbenen, der
Natürlichen Mundum,
~~der~~ als ob sie sich gleichsam,
gestern gegen ihnen
tragen und die betragen
abtheilung selbsten
verzogen ~~habe~~ sich,
gefallen, da ihnen
Notar ihr Betragen, daß

~~sie daß~~

sie

wie sich gegedachte aufrichtig jederzeit aufgeführet, und ihm keine Schande Verursachet hätte, wahl bekannt wäre sey.

Da er nunmehro die Begegnete Leibesfrucht, nicht übrige Kindern sämtlich Verschwarth, Leben und ausgestattet Kinder, welche an bestred vielfaltigen wie Mie sie jedes derselben zu Kleidung Gewäch und Bel, lung ~~zu~~ bey seiner Verhäu, rathung erhalten habe, zu Fries, ~~verwandt~~ nicht wohl hier das beste Mittel und Ausgleichung sey; Erwegende, sich über die die Beiß eingetretene Klage und deren Beylage treuh, lich Vernommen würden.

Er, ~~demnach~~ Comparent wolle daher ~~na~~ Principalium Noie ~~gehorsam~~ um deren Wiederumbe ~~ruhige~~ Verleidung und gnädige Verordnung ~~und Verleidung~~ gezimend und angelegentlich gebeten haben.

Deferiret.

Hiemit sey er ~~[illegible]~~ auch ~~[illegible]~~ der Flüchtigkeit, da er die 2. Jahrige, rechtig bestrittene Verlaufe, und dazu ihre Einwilligung Verlangt. ~~hätte~~ aus welcher ~~[illegible]~~ hätte, hinlänglich überzeugt worden.

übergeben
d. 18. May 1789. 1½ Tag

4

Replicarum Lod.

Schriftstatt mündlicher Antrag

zu Lehen

der beyden jüngsten Sabbathischen
Töchtern, Anna Margareth
Brauerin geb. Sabbathin modo
der Verstorbenen, der Dr. Dru-
drubergischen Witwen, und Maria
Sabbathin, Klägerinnen,

wider

ihren Vatern, den ältern Sabbath,
Schwarzen, Friedrich Sabbath, Beklagten

P. S.

3.6.1789

Zur Nachricht dient hiermit: daß der Sabbath vor ohngefähr 14. Tagen die Gütt vorgetragen und daß er an die 2. klagende Töchter etwas, zwiegt was er seine übrigen Kindern gegeben, in Gütt vorabfolgen lassen wollen, sich bey mir anhierhey gemacht habe. Er hat zu dem End ver, schiedene alte Calender zu H. Dr. Brand gebracht, worinnen die Ausstattung verschiedener Kinder ~~sich~~ und unter andern einer Namens Susanna vom Jahr 1777. sich befindet die in circa 96 fl. bestehet. Er etwas hat wieder sich eine Zusammenkunft zu seyn soll. Es ist aber nichts daraus geworden, und die eine ledige Sabbathin habe ich zwiefer nicht gesehen. Die Sache steht auf dem gegenseitigen Duplic und nach deren Einsichtung wird gesprochen.

W. Frb. d. 3. Juny 1789.

Nod: Kapper

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

4.7.1789

Actum Frankfurt am Mayn Samstag Vormittags den 4 Jul: 1789.

Coram Domino, Consule juniore Senatore Doctore Hieronymo Petro Schlosser. et Assessoribus Senatoribus Doctoribus Helzler et Moors.

In Sachen weiland Anna Margaretha Braunin, geborenen Dabbert, ist dem ungeblichen Testamente Erben, der Dr. Frankenbergischen Stiftung und Maximilian Dabbert, Klägern an einem, entgegen ihren Vater, den Erbvergleichs gehorsamen Heinrich Dabbert, Br.

Beklagten von andern = Teil
ist der Vorbescheid:

Es wird
der noch lebenden Rebbel,
tischen Tochter Marianna,
da die andern Mitklä,
gerin bereits verstor,
ben, daß sie, ohne nach,
gesuchte Erlaubniß zu,
gen ihrer leiblichen
Mutter eine Klage zu,
zustellen sich beikom,
men lassen rechtlich
verwiesen; indessen
dennoch dieselbe erkennt.
2. Hat Notarius Rupprecht
als Curator der Kläge,
rinn, welcher dermalen
auch im Namen der
ungeblichen Erben der
verstorbenen Brunnerin
auf

auftritt, nicht nur zu,
dasjenige Erben die D. Pau-
lenbergische Stiftung,
mittelst Einreichung
der Immissions Ur-
kunde, in Urschrift oder
beglaubter Abschrift,
sondern auch sich selbst,
von den selben als
Erwalt binnen 8. Tagen
mittelst Vollmacht
gebührend zu legiti-
miren; wenn nun
dieses geschehen, so sind
3) die übrige Pabbuschi-
sche Kinder, nach der
billigen Erklärung ihres
Vaters, bei welcher
es von Amtswegen
gelassen wird, vorzu-
laden, um binnen 8.

Tag

zugen eine Specification desjenigen was sie an Mobilien zur Ausstattung empfangen, so wie sie solches erforderlichen Falls nöthig zu erfüllen im Stand sind, zu den Akten zu geben, und ~~[illegible]~~ sollen sodann

4.) diese Specificationen dem Herrn Licentiat Cloud, welcher sich für den zu Ende eine ueberlegung der Rabbathischen Kinder erforderl. Bezüglich angegeben, zu dem Ende zu gestellt werden um den Beilungs Recess binnen 4. Wochen zu verfertigen und, wie dieses geschehen, die Anzeige zu

zu thun. Und endlich
5) die beyderseits ge-
bahnte ~~Erlag~~ Kosten,
und davon Ersatz be-
tritt, so werden dieselbe,
unter so ernstlichen Ver-
wandten billig gegen
einander aufgehoben.
publ. den 7 Jul: 1789. Nota-
rio Kayser als Anwaldt
der Klägerin, und Notario
Hacker als Anwaldt der
Beklagten.

beyde bitten um Abschrift.
welche bewilligt worden.

Infidem
J. E. Lietz,
actuarius.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Protocollum Aud: Cons: jun:
de 4 & 6 Jul: 1789.

ad Caam

Rubbathischen Töchter, Klägerin,

a

ihren Vater den hiesigen Bürger
und Ackersmann Johann Rubbath, Beklagten.

pr: cop: 24 x
inr: — 4
2 bogen — 16
2 44 x

13.1.1791

Sabbathischer Theilungs-Recess.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Daß ich Endes unterzeichneter, in Ansehung der sämtlichen Verlassenschaft meiner in Lübl. Dr. Sandenbergischen Dienst verstorbenen Tochter, Margaretha, verehelicht gewesene Brunner, nach Maßgabe eines von derselben im Monath März 1789 errichteten Testaments mit der legitima – bis auf deren hinterlassene Mobilien, wovon aber noch 23 fl 19 Xr Ausgaben vorläufig abzuziehen sind, völlig befriedigt und an baarem Geld ausbezahlt worden, bescheinige ich hiermit bestens. Frankfurt den 19ten Januar 1791.

Henrich Sabbath

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Vorbericht.

Nachdem sich der hiesige Bürger und Fischermeister, mir auch Ehrengeschworner, Herr

Heinrich Tabbath,

aus bemeldten Ursachen entschlossen, seinen, mit seiner verstorbenen Ehefrauen, Anna Elisabetha, geb. Gäuckin, erzeugten und nachgelassenen Kindern,

Katharina Elisabetha, unverehlichte Simonin,
Susanna, unverehlichte Naylin,
Johann Friedrich Maximilian, Bürger und Fischermeister,
Margaretha, unverehlichte Trauminin, welche aber mittlerweile gestorben ist, und zu-

durch

dasselbe ihrem Vatter auf
den Pflichtheil – Löblich Dr.
Kunckenberg'ischen Nachlaß,
auf alles Uebrige ihrer
Verlassenschaft per testa-
mentum de 13. Febr: 1789 zu
haben eingesetzt hat:/ und
Anna Maria,
das ihnen erblich zugefallene mütter-
liche Vermögen, mit Entsagung des
ihnen daraus zustehenden Nutznie-
sungs-Rechts, auszuliefern; als
sind beide Theile zusammen getre-
ten, haben sodann nach mehrern
mehrfältigen Verhandlungen,
unter Anleitung Zweier zu Fran-
ckfurt mitunterzeichneten ausleihen
Gerichts-Beyständen, gegenwär-
tigen Theilungs-Recess darüber
aufgestellt, und jedem einem
jeden das seinige gesetzmäßig
zugetheilet.

3. Status Kassae Activus fl. kr. fl. kr.

Dieser besteht:

I.

Von den Mittelbaren.

1.) An einem von der Rechenschäfer Werth, einer Seite neben Wgh. Heinrich Steinhäuser nachgelassenen Wittib- andern Seite neben Felix Geissler liegenden – oben auf David Schenck und unten auf Jacob Ludwig stossenden – und 1/4 Morgen, 2 45/64 Ruthen haltenden Weingarten, nach dem Taxations-Preis, mit . . . . . 86.48.

Sodann in den davon zu bewirkligenden Detractionen, vom 1ten Januar: 1789 bis den 1ten Janr. 1791, zu 4 Pfg. mit . . . . 6.56. 93.44.

2.) An einem am Garten-Haus

Transport . . . . . fl. 93.44.

Status Massæ Activus

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			93.	44.
Stad, einer Seits neben Maximilian Rauch- und, andr. Seits neben Jacob Schecker Wittib- oben und unten auf den Mang stehenden - und 1 Viertel und 10 Ruthen haltenden Weingarten, nach dem Taxations-Preis, mit	125.	—		
Sodann in den davon zu berichtigenden Jahrgängen, vom 1ten Janr. 1789 bis den 1ten Janr. 1791. zu 4 fl. mit	10.	—	135.	—
3.) Ein einem im Schaafhof einer Seits neben Jacob Schecker liegenden - unten und oben auf den Mang stehenden - und ½ Morgen 22 5/64 Ruthen haltenden Weingarten, nach dem Taxations-Preis, mit	223.	17.		
Transport fl.	223.	17.		
Transport			fl. 228.	44.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

5. Status Massæ Activus.

	fl. kr.	fl. kr.
Transport		228. 44.
Transport	223. 17.	
Sodann in den davon zu berechtigenden Zutrag, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 Pc. mit	17. 50.	241. 7.
4.) Den einen abtrag, selbst einer Witbe neben der Charlotte Simonischen Witbe neben Gottlieb Rosenberg liegenden – oben und unten auf den Mauerstossenden – und 46 ½ Ruthen haltenden Weingarten, nach dem Taxationsfuß, mit	53. 37.	
Sodann in den davon zu berechtigenden Zutrag, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 Pc. mit	4. 17.	57. 54.
Transport		fl. 527. 45.

Status Massæ Activus

	fl.	kr.	fl.	kr.
Transport			527	45.
5.) An einem am Lerchenwirth dem Ugothen, an Gottfried Seitz andern Seite neben David Schneider andern Seite neben Mandel Sünchlingenden – oben auf Andreas Nagel- unten auf den Erben Johannes- und 53½ Ruthen haltenden Weingarten, nach dem Taxationsfoni, mit	133	43.		
Sodann in den davon zu berichtigenden Gutsrechnungen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4. PCt mit	10	42.	144	25.
6.) An einem im Angrenzer, einer Seite neben Michael Klein- andern Seite am Mungelingenden – oben auf den				
Transport			fl. 672	10.

7. Status Masse Activus	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			672.	10.
den Wilhelm, Herrn Heinrich Sabbath- und den auf den Wrny stehenden - und 3/4 Morgen und 10 1/2 Ruthen haltenden Baumgärtl, nach dem Taxations-Preis, mit ...	134.	8.		
Sodann in den daran zu beweisligenden Entwerthen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit	10.	44.	144.	52.
7.) An einem in der Lang Königs-Kirche sich an Num: 20 befindenden Anhängbänklein, nach dem Anschlags-Preis mit	10.	—		
Sodann die daran zu beweisligende Zinsen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit	—	48.	10.	48.
Transport			827.	50.

8. Status Massæ Activus

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			827	50.
II.				
An dem Erwerbnum				
8. An einem an der alten Schützenhütt einer Seits neben Heinrich Linz- und, vor Seits neben Johannes Braun liegenden - oben auf die alte Schützenhütt und unten auf den Braunfels'schen Stadt - und 1½ Morgen 11 3/16 Ruthen halbenen Weingarten, nach dem Taxations Preis, mit	627	58.		
Sodann in den davon zu berichtigenden Interessen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit	50	14.	678	12.
Transport			1506	2.

		fl.	xr.	fl.	xr.
9.	Status Massæ Activus.				
	Transport			1506	2.
9.	In einem am Wendelsberg einer Seite neben dem Mitherben Hr. Heinrich Sabbath und der Seite neben Nicolaus Lang liegenden – oben und unten auf den Wendels und Gemeinweg stoßenden – mit einem jährlichen Grund-Zins von 1 fl. 30 xr an das Lorthelonäi-Stift belasteten – und 1/4 Morgen 39 5/8 Ruthen haltenden Weingarten, nach dem Taxations-Preise mit 898 fl. 35 xr nach dem Übernahms-Preise des Hr. Heinrich Sabbaths aber, mit	1200	–		
	Transport	1200	–		
	Transport			1506	2.

Activa	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			1506	2
Transport	1200	—		
Sodann in den davon zu berichtigenden Interessen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit	96	—	1296	—
10. Für einen im Eyenschen einen Seite neben Christoph Stroh, der liegenden – oben auf den Mittelbau Gh. Heinrich Sabbath – unten auf den Marg Stosseuden – und 4 Morgen 10 7/16 Ruthen haltenden Baumstück, nach dem Taxationsfuß, mit	126	9		
Sodann in den davon zu vergütenden Interessen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit	10	5	136	14
Transport			fl. 2938	16

11. Status Massæ Activus	fl. xr.	fl. xr.
Transport		2938. 16.
11.) Der einem am Schaumain einer Seits an, den Gl. Stavenhagen, andrer Seits neben dem Mayflingerden, oben und unten auf das Fürstl. verdamt-Güth stossenden – und 1 Morgen 4 Ruthen haltenden Weingarten, nach dem Taxations-Fonis mit	563. 45.	
Sodann in den davon zu bewilligenden Entschädigung, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791 zu 4 pCt. mit	45. 6.	608. 51.
12.) Der einem am Lauf einer Seits dem Mayandrer Seits neben der Fürstl. verdamt-Wie-		
Transport		fl. 3547. 7.

Status Massæ Activus.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			3547.	7.
Wiesen- oben an das Rindscheder- unten an das Baron Uffenbergische Gütt stossenden - mit einem jährlichen Zäunungs und Schutzlohn, von 32 zu 32 Lbl. Ackergewicht bestandenen - und 1/2 Morgen 7. Ruthen haltenden Baumgütt, nach dem Taxations-Protocoll, mit	203.	54.		
Sodann in den davon zu verzinsenden Interessen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit	16.	18.	220.	12.
13. An einer in der Oggenheimer Marke einer Seits neben Friedrich Gehrmann andern Seits neben Karl Funck liegenden-				
Transport			fl. 3767.	19.

13. Aktus Masse Aktivus.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			3767	19.
Sintemal auf dem Vorg. Königs Rieshof stehende mit Lit: C. num: 108, markirte – und mit 1/8 Lauteren Huld beschwerte Behausung mit	1800	–		
Sodann in den davon zu berichtigenden Interessen, vom 1ten Janf. 1789 bis den 1ten Janf. 1791, zu 4 Pc. mit	144	–	1944	–
14.) Den einem in der Vorg. Königs-Rieshof sich in num: 67, sub num: 2. befindlichen Mannsclafter nach dem Anschlags-Zettel, zu	50	–		
Sodann in den davon zu berichtigenden Interessen, vom 1ten Janf. 1789 bis den 1ten Janf. 1791, zu 4 Pc. mit	4	–	54	–
Transport			5765	19.

Status Massæ Activus.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			5765	19.
15.) An einem sich in num: 76. befindlichen, und mit Num: 26, bezeichneten Weinbergplatz in obgedachter Kirch, nach dem Anschlag Taxis zu	50	—		
Sodann in den davon zu vergütenden Unkosten, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791. zu 4 Pc. mit	4	—	54	—
16.) An Zins zu Pfingsten, nach dem Anschlag Taxis, zu	61	—		
Sodann in den davon zu vergütenden Zinsen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791 zu 4 Pc. mit	4	52	65	52.
17.) An dem Conferendo der Catharina Elisabetha Simonin, geb. Sabbath, mit	96	56.		
Transport fl.	96	56.		
Transport			5885	11.

Status Massæ Activus.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			5885	11.
Transport	96	56.		
Sodann in den davon zu vergütenden Zinsen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit	7	45.	104	41.
18.) In dem Conferendo des Susanna Regulin, geb. Sabbath, mit	96	56.		
Sodann in den davon zu vergütenden Zinsen, vom 1ten Jan. 1789, bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit	7	45.	104	41.
19.) In dem Conferendo des Johann Friedrich Maximilian Sabbaths mit	92	—		
Sodann in den davon zu vergütenden Zinsen, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCt. mit	7	21.	99	21.
Transport			fl. 6193	54.

Status Massæ Activus	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			6193	54.
20.) An dem Conferendo der verstorbenen Anna Margaretha Frauenon, gebl. Sabbath, mit Sodann in den davon zu entrichtenden Inventar, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 Mo mit	—	24.	5	24.
21.) An dem Conferendo, der Maria Anna Sabbath mit	5	—		
Sodann in den davon zu vergütenden Inventar, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 Mo mit	—	24.	5	24.
22.) An dem Caleb Bunn, er verkauften Mainzerstr. Gerechtigkeit				
Transport			6204	42.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

17. Status Massæ Activus

	fl. kr.	fl. kr.
Transport		6204. 42.
Leitner, und Jenner:		
a.) für eine öffentlich alienirte	819. 6.	
b.) für eine aus der Hand verkaufte	650. —	1469. 6.
N. B. Der Erlös von vorstehenden bei den verkauften Sachgerechtigkeiten, ist in deposito, und sind also keine Zinsen davon zu berechnen.		
Summa Status Massæ Activi		fl. 7673. 48.

Status Massae Passivus.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Dieser enthält:				
I.				
Das Mütterliche, und zwar:				
a.) an eingebrachten Pfänd-Stücken, nach pag: 3–7. sub num: 1 bis 7, mit	827	50.		
b.) in einem von Löbl. Gaus Frauenstein erhaltenen und in die Ehe gebrachten Leand-Legat mit ...	50	—		
Sodann in den davon zu berechnenden Zinsen, vom 1ten Jan: 1789 bis dahin 1791, zu 4 Pc. mit	4	—	881	50.
II.				
Das Väterliche: einen im Mittmannstande abgetragenen- und aus der Ehe herrührenden Schuldposten wegen erkauften Rüh	7	—		
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan: 1789 bis den 1ten Jan: 1791 zu 4 Pc. mit ..	—	33.	7	33.
Transport			fl. 889	23.

Status Massæ Passivus.	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			889	23.
III.				
Das Ausstattungs-Supplement der Johann Friedrich Maximilian Sabbath's mit	4	56.		
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCto mit	—	23.	5	19.
IV.				
Das Ausstattungs-Supplement, der verstorbenen Frauenzimmer Wittib, geb. Sabbath, welches nun der vom Testamentsexecutor zu berechnen ist, mit	91	56.		
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 pCto mit	7	21.	99	17.
Transport			993	59.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			993	59.
V.				
Folgende, was die Maria Anna Sabbath ex Masse zu fordern hat, als:				
a.) das Ausstattungs-Supplement mit	91	56.		
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791 zu 4 Pc. mit	7	21.		
b.) ein in 4. silbernen Löffeln à 7 7/8 Loth bestandenes- während der Ehe veräußertes- und nunmehro zu vergütendes Fassen-Geschenk, mit	9	25.		
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 Pc. mit	—	45.		
			109	27.
Transport			1103	26.

21. Status Massæ Passivus

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			1103	26.
VI.				
Rückstehende Passiva				
namlich:				
1.) ein auf dem pag: 8. num: 8 benannten Weingarten haftender- und an Hr. Capitain Reisen schuldiges Capital von 700 fl. im 22- oder im 24 fr. Münz Fuße mit	763	38.		
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan: 1789 bis den 1ten Jan: 1791, zu 4 Pc. mit	56	—		
2.) ein auf dem pag: 9. num: 9. besagten Weingarten haftender- und an Hr. Dr. Grambs schuldiges Capital von 325 fl. im 22- oder im 24 fl. Münz Fuße mit	354	33.		
Transport fl.	1174	11.		
Transport			fl. 1103	26.

Aktiv Masse Saldirung	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			1103.	26.
Transport	1174.	11.		
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 PCto mit	26.	—		
3.) ein auf dem pag: 11. num: 11. berüchsichtigten Weingarten ausser, dabey und an ebenen, demselben schuldigen Capital, von 500 fl. im 22- oder im 24 fl. Münzfuß mit	545.	27.		
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, zu 4 PCto mit	40.	—		
4.) ein auf dem pag: 12. et 13, num: 13 beschriebenen Garten sammt dabey und an ebenen, demselben schuldigen Capital:				
a.) Transport fl.	1785.	38.		
Transport ..... fl.			1103.	26.

23.	Status Massæ Passivus	fl.	xr.	fl.	xr.
	Transport			1103	26.
	Transport	1785	38.		
	a.) von 1050 fl. im 22- oder im 24 fl. Münzfuße, mit ... fl. 1145 27. Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Janf. 1789, bis den 1ten Janf. 1791, zu 4 pCt. mit ..... 84 —				
	b.) von 300 fl. im 20- oder im 24 fl. Münzfuße, mit ..... 360 — Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Janf. 1789, bis den 1ten Janf. 1791, zu 4 pCt. mit ..... 28 48.	1618	15.		
	5.) wie auf der pag: 16 et 17. num: 22. lit. b bemerkt, den Magnaschen Zugehörigkeit zu halten und zu erneuern selben Hüll.				
	Transport fl.	3403	53		
	Transport ..... fl.			1103	26.

Status Masse Capitals

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			1103	26.
Transport	3403	53.		
Schuldig gewordenen und zur Zeit abgetragenen Capital, in neuen Louisdors, von	150	—		
Sodann für Agio, so man für Einwechselung der Louisdors geben musste	4	30.		
d. 18. vorstehendes Capital ist nach dem 1ten Januar 1789 abgetragen worden, folglich fällt hier die daselbsige Einsicht weg.				
6.) wie aus der pag: 16 et 17 num: 22 lit: a. ersichtlich Mögen				
Transport	3558	23		
Transport			1103	26.

25. Status Massæ Passivus

	fl. xr.	fl. xr.
Transport		1103 26.
Transport	3558 23.	
Lasst. Gewerkschaft zu Hallstatt- und Frau Mitleid Gruben schuldig zu machendes Capital von	400 —	
§. 58. Die Interessen sind von dem Hause der Magnaschaft-gewerkschaft bevorzugt worden, und also hier keine zu benützen.		
7.) Das, von dem Rheingrüf im Mandelmang zu bevorstehender Gruben-Binn an Lob. Bartholomäi Stift, vom 1ten Jan. 1789, bis dem 1ten Jan. 1791, mit	3 —	
Confer: pag: 9. num: 9.		
8.) Das, von dem im Bergau		
Transport fl.	3961 23.	
Transport		fl. 1103 26.

Status Massæ Passivus

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			1103	26.
Transport	3961	23.		
8.) Unmittelbar und an Raumgeld zu berichtigende Leuchtung eines und Schutzlohn an Löbl. Ackerwirth, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, mit	1	4.		
Confer: pag: 10. num: 10.				
9.) Lab, von dem pag: 12. et 13. num: 13 verzeichneten Gänsen zu berichtigenden Laternengeld, vom 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan. 1791, mit	2	—		
10.) Für verschiedene Bedienung, gehabte Tab auseinandersetzungs Conferenzien und Verfertigung gegenwärtigen Theilungs Rechnung				
Transport	3964	27.		
Transport			1103	26.

27. Status Massæ Passivus

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			1103.	26.
Transport	3964.	27.		
zu Ende nebst Übela. zum 38. Pfff. 31xr. oder	57.	46.		
11.) Der an Löbl. Rechnungs Amt bewilligte Erlaubniß Schein, wegen einer unbaulichen Mängelhaftigkeit, mit	—	49.	4023.	2.

Summa Status Massæ Passivi fl. 5126. 28.

Abrechnung.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Der Status Masse Activus besteht nach pag: 17, in			7673	48
Der Status Masse Passivus hingegen beläuft nach der letzt verfertigten Liste			5126	28
Entstehet von welchem abgezogen, bleibt Rest			2547	20
Davon ist nun:				
1.) die eine Hälfte Väterlich, mit	1273	40		
2.) die andere Hälfte Mütterlich mit	1273	40		
Eben Posten vergleichen sich mit				
	fl. 2547	20		

Eintheilung

fl. xr. fl. xr.

Nach dem Vorhergehenden bestünde also:

I.

Das Mütterliche:

1.) nach pag: praeced: in ... 1273 „ 40.

2.) nach pag: 18. num: I. in ... 881 „ 50.

2155 „ 30.

Davon gehen aber ab:

A.

nachstehende auf die, dem Vermögen gehörige, Schuldposten;

a.) rühren eine in der Ehe bezahlten Summe von 150 fl, die dem Hr. Heinrich Sabbath davon zu gut kommende Hälfte mit f 75.–

So dann die Zinsen davon, von 1ten Jan. 1789 bis den 1ten Jan: 1791, zu 4 Pc. mit „ 6.–

Transport fl. 81.–

Transport fl. 2155 „ 30.

Eintheilung.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport	2155	30.		
Transport .. 181 —				
b) nim, von jedem dem Herrn Fabrik im Veitt umstande ab, gute gemeine Capital, von .... 200 —				
Sodann die Zinsen davon, vom 1ten Jan: 1789 bis den 1ten Jan: 1791. zu 4 pCto mit .... 16 —				
B.				
Die dem Herrn Fabrik von denen pag: 18. sub num: I. lit: b angehörenden und ihm zur Gelde qua portio statutaria zukommenden 50 fl mit .... 25 —	322	—		
Somit bestehet also dasselbe nun noch in			1833	30.
Davon erhält nun				
nim				

31. Eintheilung fl. xr. fl. xr.

nin judnö, der in der Verwandschaft „ den 5. Sabbatischen Kinder, und respec Testamento Hoban pro rata f 366. 42 xr.

II.

Das Wöthrliche:

a.) nach vorstehendem num: I. sub lit: a et b. in ..... 322. –

b.) nach pag: 28. sub num: 1. in ..... 1273. 40.

c.) nach pag: 18. sub num: II. in ..... 7. 33.

1603. 13.

Eintheilung und Anweisung
I.
für Hr. Heinrich Gabrath.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Dieser soll haben:				
a.) an Activ-Vermögen, nach pag: praeced: num: II			1603.	13.
b.) zur Zweifligung dieser in Statu massæ passivo pag: 27, sub num: VI, verzeichneten gemeinen Hauptlichen Schuldposten			4023.	2.
Zusammen also			5626.	15.
Damit wird derselbe angewiesen:				
1.) an die Gälte eines Weingartens an der alten Schützenhütt nebst Zinsen, mit Conser: pag: 8. num: 8. et pag: 43, num: 3.	339.	6.		
2.) an einen im Wege des Vergleichs eingegangenen Weingarten nebst Zinsen, nach pag: 9, num: 9, mit	1296.	—		
Transport fl.	1635.	6.		
Transport			fl. 5626.	15.

33. Eintheilung und Anweisung
I.
für Hr. Heinrich Gabbath.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			5626	15.
Transport	1635	6.		
3.) an die Hälfte eines Weingartens am Schaumain, nebst Zinsen mit	304	25½.		
Confer: pag: 11, num: 11. et pag: 40, num: 3.				
4.) an einen Theil eines am Leuschlingen, den Weingutes nebst Zinsen, mit	97	36.		
Confer: pag: 12, num: 12 et pag: 43, num: 4.				
5.) an eine Behausung nebst Zinsen, nach pag: 12, num: 13, mit	1944	—.		
6.) an einen Kirchengelaß nebst Zinsen, nach pag: 13, num: 14 mit	54	—.		
Transport fl.	4035	7½		
Transport			5626	15.

Eintheilung und Anweisung
I
für Hr. Heinrich Sabbath.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			5626.	15.
Transport	4035.	7½.		
7.) an zwey Küchen nebst Zimmern, nach pag: 14. num: 16, mit	65.	52.		
8.) an die Herausgabe des Johann Friedrich Maximilian Sabbaths mit	409.	6½.		
Confer: pag: 40 in fine.				
9.) an die Herausgabe der Maria Anna Sabbath, nach pag: 44. in fine, mit	196.	25.		
10.) an den Erlös der verkauften Main-Lorbs gewächsen, mit	919.	44.		
Confer: pag: 16, num: 22. pag: 36, num: 6, pag: 38. num: 6. pag: 41. num: 2 et pag: 44. num: 7.				
	fl. 5626.	15.		

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

35. Eintheilung und Anweisung
II
für Catharina Elisabetha
Simonin geb. Gabbath.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Diese soll nach pag: 31, an materno haben			366.	42.
Damit wird dieselbe angewiesen:				
1.) an einem vor der Bachmühlen Marchlingundem Weingarten nebst Zinsen, nach pag: 3, num: 1, mit	93.	44.		
2.) an einem am Gänsehad liegenden Weingarten nebst Zinsen, nach pag: 3, num: 2, mit	135.	—		
3.) an dem 8ten Theil eines Kirchenplatzes nebst Zinsen mit Conferr: pag: 7, num: 7. pag: 37, num: 3, et pag: 42, num: 2.	3.	36.		
Transport fl.	232.	20.		
Transport			366.	42.

36. Eintheilung und Anweisung
II
für Catharina Elisabetha
Simonin geb. Sabbath

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			366.	42.
Transport	232.	20.		
4.) an Debyleichen mit	18.	—		
Confer: pag: 14, num: 15. pag: 37. num: 4, et pag: 43, num: 5.				
5.) an ihr Conferendum nebst Zinsen, nach pag: 14. et 15, num: 17, mit	104.	41.		
6.) an den Erlös der verkauften Mainhahnbeyrichtigkeiten mit	11.	41.		
Confer: pag: 16. num: 22. pag: 34, num: 10, pag: 38. num: 6, pag: 41, num: 2, et pag: 44, num: 7.				
Vorstehende 6. Posten vergleichen sich also mit				
	fl. 366.	42.		

37. Eintheilung und Anweisung
III.
für Susanna Kagelin geb. Sabbath.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Dieser soll nach pag: 31, an materiis haben			366.	42.
Damit wird derselben angerechnet:				
1.) an einem im Schachhof liegenden Weingarten nebst Zinsen, nach pag: 5, num: 4 mit	57.	54.		
2.) an einem im Lauf liegenden Weingarten nebst Zinsen, nach pag: 6, num: 5, mit	144.	25.		
3.) an dem 3ten Theil eines Kirchenplatzes nebst Zinsen mit	9.	36.		
Confer: pag: 7 num: 7. pag: 35. num: 3, et pag: 42. num: 2.				
4.) an dem gleichen mit	18.	—		
Confer: pag: 14. num: 15. pag: 36 num: 4, et pag: 43, num: 5.				
Transport	229.	55.		
Transport			366.	42.

Eintheilung und Anweisung
III.
für Susanna Magelin geb. Sabbath.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			366	42.
Transport	223	55.		
5.) an ihr Conferendum nebst Zinsen, nach pag: 15, num: 18 mit	104	41.		
6.) an dem Erlös der verkauften Main-Lands zuzuschlagen mit	38	6.		
Conf: pag: 16 num: 22 pag: 34, num: 10. pag: 36, num: 6, pag: 41, num: 2 et pag: 44, num: 7.				
Vorstehende 6. Posten vergleichen sich also mit				
			fl. 366	42.

39. Eintheilung und Anweisung
IV
für Johann Friedrich Maximilian Sabbaths.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Dieser soll haben:				
a.) nach pag: 31, an Materials			366.	42.
b.) das Ausstattungs Supplement nebst Zinsen, nach pag: 19, num: III. mit			5.	19.
Zusammen also			372.	1.
Damit wird derselbe angewiesen:				
1.) an einem im Schafhof liegenden Weingarten nebst Zinsen, nach pag: 4, num: 3, mit	241.	7.		
2.) an einem im Rüsnecker liegenden Weingarten nebst Zinsen, nach pag: 10, num: 10, mit	136.	14.		
Transport fl.	377.	21.		
Transport fl.			372.	1.

Eintheilung und Anweisung IV.

für Johann Friedrich Maximilian Gabbath.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Transport			372.	1.
Transport	377.	21.		
3.) an die Gälste, nimmt am Schönmain liegenden Weingarten nebst Zinsen mit ... Conferendum: pag: 11. num: 11, et pag: 33, num: 3.	304.	25½.		
4.) an sein Conferendum nebst Zinsen, nach pag: 15, num: 19, mit ...	99.	21.		
Somit im Ganzen an ... fl.	781.	7½.		
Inzwischen, und da dasselbe eigentlich nur ... haben soll, so hat er noch, und zwar an seinem Vater herauszugeben ... fl.	409.	6½.		

41. Eintheilung und Anweisung
V. 17
für die Feiern der unsterblichen Trauerischen Cultus gebl. Sabbaths.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Diese sollen haben:				
a.) nach pag: 31, an Materniß			366	42.
b.) das Ausstattungs Supplement nebst Zinsen, nach pag: 19, num: IV, mit			99	17.
Zusammen also			465	59.
Damit werden Dieselben angewiesen:				
1.) an das Conferendum nebst Zinsen, nach pag: 16, num: 20, mit	5	24.		
2.) an den Erlös der Verkauften Mainfarbsgerechtigkeiten mit	460	35.		
Conferet: pag: 16, num: 22. pag: 34, num: 10. pag: 36, num: 6. pag: 38, num: 6. & pag: 44, num: 7.				
Vorstehende 2. Posten vergleichen sich also mit fl.	465	59.		

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Eintheilung und Anweisung
VI.
für Maria Anna Sabbath

	fl.	xr.	fl.	xr.
Diese soll haben:				
a.) nach pag: 31, an Materiis			366.	42.
b.) das Ausstattungs-Supplement und ein zu anzuhaltendes Fastenzeichen, nebst Zinsen, nach pag: 20, num: V. mit			109.	27.
Zusammen also			476.	9.
Damit wird die selbe anzuweisen:				
1.) an einen im Rizen, aber liegenden Raum, gratis nebst Zinsen, nach pag: 6 et 7. num: 6, mit	144.	52.		
2.) an den 3ten Theil eines Kirchengebäudes nebst Zinsen mit Confer: pag: 7, num: 7. pag: 35. num: 3, et pag: 37, num: 3.	3.	36.		
Transport fl.	148.	28.		
Transport			fl. 476.	9.

43. Kirchheilung und Kraweissung
VI
für Maria Ulrica Gabbath.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			476.	9.
Transport	148.	28.		
3.) an die Gälste eines Weingartens an der alten Schützenhütt nebst Zinsen mit	339.	6.		
Confer: pag: 8. num: 8. et pag: 32, num: 1.				
4.) an einen Theil eines Lewenkellers am Berg nebst Zinsen mit	122.	36.		
Confer: pag: 11 et 12, num: 12, et pag: 33, num: 4.				
5.) an den 3ten Theil eines Kirchenglasens nebst Zinsen mit	18.	—		
Confer: pag: 14. num: 15, pag: 36, num: 4, et pag: 37, num: 4.				
6.) an ihr Conferendum nach pag: 16. num: 21 mit	5.	24.		
Transport fl.	633.	34.		
Transport			476.	9.

Eintheilung und Anweisung
VI.
für Maria Anna Gabbath

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			476.	9.
Transport	633.	34.		
Davon die von dem Erlös der unbrauchbaren Mainhafer-Gerechtigkeit schon erhaltene Summe, mit Conser: pag: 16, num: 22, pag: 34, num: 10, pag: 36, num: 6, pag: 38, num: 6, et pag: 41, num: 2.	39.	—		
Somit überhaupt an	fl. 672.	34.		
da dieselben aber nur	476.	9.		
haben soll, so hat sie, und zwar an ihren Vater noch herauszugeben	fl. 196.	25.		

Recapitulatio.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Das sämtliche Activ-Vermögen bestehet nach pag: 17, in			7673.	48.
dieser Summe begriffen aus folgenden in sich:				
I.				
das, dem Grafen Gravenreich Babbath zustehende Activ-Vermögen, nach pag: 32, lit: a, mit	1603.	13.		
II.				
das, der Katharina Elisabetha Simon, geb. Babbath, zustehende Activ-Vermögen, nach pag: 35, mit	366.	42.		
III.				
das, der Susanna Nagelin, geb. Babbath, zustehende Activ-Vermögen, nach pag: 37, mit	366.	42.		
Transport fl.	2336.	37.		
Transport ..... fl.			7673.	48.

Recapitulatio.

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			7673.	48.
Transport	2336.	37.		
IV.				
Das dem Johann Friedrich Maximilian Babbach zustehende Activ-Vermögen, nach pag: 39 mit	372.	1.		
V.				
Das, dem Erben, der verstorbenen Frau verwittwet Mittib, nehmlich dem Löbl. Dr. Frankenbergischen Stift und abgedachtem Herrn Friedrich Babbach, zustehende Activ-Vermögen, nach pag: 41. mit	465.	59.		
Transport fl.	3174.	37.		
Transport			7673.	48.

47. Recapitulatio

	fl.	xr.	fl.	xr.
Transport			7673.	48.
Transport	3174.	37.		
VI. Das, der Maria Anna Sabbath zustehende Activ-Vermögen, nach pag: 42, mit	476.	9.		
VII. Die pag: 32, lit: b. ausgelegte gemeinschaftliche Passiva mit	4023.	2.		
Vorstehende Sieben Posten zusammen genommen, ausgleichen sich mit —				
			7673.	48.

Es bleibt nun beide Theile und deren respective Garten Unterthanen mit vorbehaltener Abtheilung und Umweisung vollkommen zufrieden sind, auch jedem dasjenige, so ihm nach derselben zugefallen, richtig ausgeliefert und übergeben werden; also quittiren sie auch einander mit Entgegnung aller möglichen dagegen ergeglaubt werden könnenden rechtlichen Ein-

wen.

wenden, Einschnitten und Er-
hitzen, wie auch allen solchen
Heilung halben an einan-
der gehabt = oder zu
haben unumwundene
An = und Zustimmen, auch
was für einen Grund
solche nur immer ehen-
mögen, insonder-
heit aber der Tiwenda,
das nicht - oder doch zu
wenig angelangenen
Heilung, oder vielen
Heilungs = Angenständen,
in besten Form Rechtens.

das

Dessen zur wahren Urkunde ist gegenwärtiger Theilungs-Rezess ausgefertigt und demselben von beiden Theilen und deren respective Gerren Anwälten unterschrieben und besiegelt worden.

So geschehen.

Sarnick.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Frankfurt den 13ten Januar.
1791.

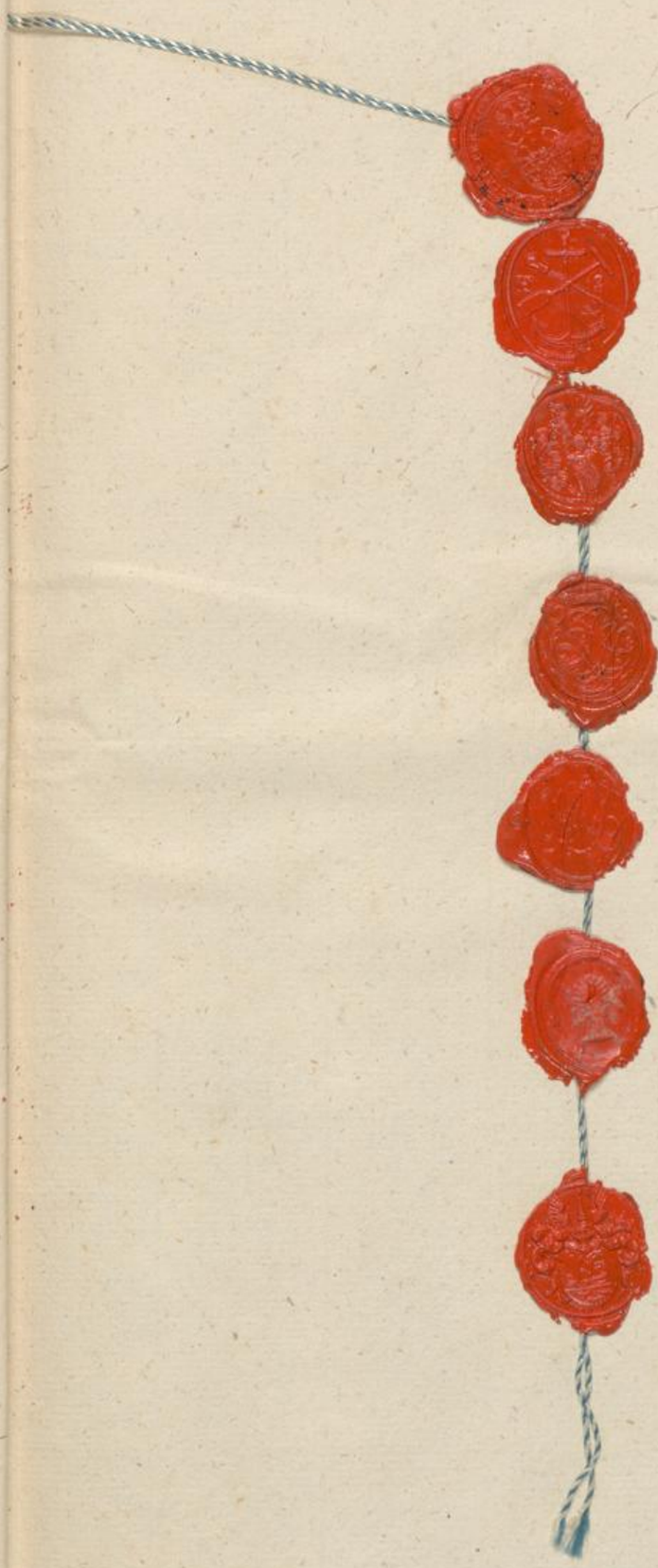

Die Ruhrinnen des Frauenkloster
Stiftungs Administration
Wittwe und die Administr.
Heinrich Dabbatz
Catharina Elisabetha
Simonin geborne
Dabbatzin

xxx

Johann Friedrich Maximilian
Dabbatz

Susanna Magdalena
geb. Dabbatzin.

Maria verw. Neuer Geb.
bachin

Abraham Trank, J. U. L. et Adv.
ord. als gemeiner Gerichtlicher Beisitzer

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main